



Protokoll „3. Interkommunaler Facharbeitsaustausch“ zum Fokus Migration

Themenreihe: Berufsausbildung als Ziel stärken

Schwerpunktthema: Ansätze und Erfahrungen zur interkulturellen Öffnung von Betrieben

Vorbereitungsgruppe: Klaus Kohlmeyer, Jürgen Ripplinger, Katja Schöne

Datum: Montag, 15.10.2018, 11:00 Uhr bis Dienstag, den 16.10.2018, 15:00 Uhr

Ort: Rathaus Mülheim an der Ruhr

Moderation: Klaus Kohlmeyer, Katja Schöne

Protokoll: Klaus Kohlmeyer, Katharina Goethe

Critical Friend: Georg Horcher



Programm 1. Tag

Teil 1: Rückblick und Ausblick

- Was geschah bisher auf den Arbeitstreffen 1+2 in Kassel?
- Was wollen wir entwickeln? Bausteine einer interkulturell geöffneten Kommune

Teil 2: Der Fokusansatz: „Integrationspolitik ist Fokuspolitik“

- Theorie: Was ist mit dem „Fokus-Ansatz“ genau gemeint?
- Was war bei der Umsetzung in Kassel und Mülheim in den letzten 5 Jahren erfolgreich? Wo waren Stolpersteine? Was kann man daraus lernen für die mögliche Vorgehensweise anderswo?

Programm 2. Tag

Teil 3: Fachliche Vertiefung (Sondenfunktion in die kommunale Praxis für Entscheider*innen)

- Thema: Betriebe als Partner gewinnen für das kommunale „Integrationsprojekt“
- Arbeitsgruppen:
 1. Zugang zu Betrieben
 2. Einstellungspraxis der Unternehmen
 3. Gestaltung der Ausbildung
- Abschlussrunde im Plenum und Ausblick auf das nächste Treffen

0: Abkürzungen und ein Glossar, das mitwächst

- Berufskolleg: in Nordrhein-Westfalen (NRW) die Bezeichnung der Schulform, die aus berufsbildenden Schulen und den Kollegschulen hervorgegangen und im Wesentlichen auf die Sekundarstufe II ausgerichtet ist.
- IKÖ: Interkulturelle Öffnung
- InMigra: Berufliche Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten, Projekt der Stadt Kassel
- Job and Grill: Vermittlungsaktion im Land Hessen
- KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss (Programm in NRW)
- KAUSA Servicestellen: Koordinierungsstellen des Bundes-Programms „Ausbildung und Migration: Ausbildung jetzt“
- KI: Kommunale Integrationszentren (flächendeckendes Angebot für alle Kommunen in NRW)
- Kompo 7: Kompetenzfeststellungsverfahren in Klassenstufe 7 (Olov Hessen)
- MäteB: Mädchen in technische Berufe, Förderprogramm des Kasseler Übergangsmagements
- MH: Migrationshintergrund
- MO: Migrantenorganisationen
- Olov: Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf
- RBB: Regionales Bildungsbüro
- SSA: Schulsozialarbeit
- (SuS) Schülerinnen und Schüler
- TopAs: Top-Ausbildungsstelle
- ÜSB: Übergang Schule-Beruf
-

1. Tag

Begrüßung

Brita Russack, Leiterin der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr begrüßt die 16 Vertreter*innen aus 6 Kommunen im Mülheimer Rathaus zum 2tägigen Fachaustausch.

Teil 1: Rückblick und Ausblick

Moderator Klaus Kohlmeyer stellt das Programm für die zwei Tage vor. Schwerpunktthema: Gewinnung von Betrieben beim Aufbau einer gesamtstädtischen Steuerung im Übergang Schule Arbeitswelt.

Was bisher geschah? Erarbeitung einer Wissensgrundlage für den Austausch über Kommunale Integrationspolitik am Übergang Schule-Beruf. Vor allem ging es um Verortung des Themenfelds Migration/Integration und Übergang Schule-Beruf in den kommunalen Strukturen (*siehe Protokolle der beiden Workshops in Kassel und Ergebnismatrix zu den Kommunen*).

Was wir vorhaben: Arbeit am Leitbild einer „vielfältigen Kommune“ und Entwicklung von Bausteinen einer interkulturell geöffneten Kommune mit strukturellen Umsetzungsstrategien (*mögliche Themenblöcke waren der Einladung beigelegt, über die am Ende des Fachaustauschs für die Weiterarbeit entschieden wird*).

Teil 2: Der Fokus Ansatz „Integrationspolitik ist Fokuspolitik“

Um das Bild einer interkulturell geöffneten Kommune zu weiterzuentwickeln, soll zunächst auf die Geschichte der Behandlung von Migration auf der kommunalen Ebene eingegangen werden: Der Fokus-Ansatz, der 2013 von den Kommunen Bremen, Dortmund, Kassel, Mülheim an der Ruhr und Stuttgart im Rahmen eines gemeinsamen Projekts erprobt wurde, ist das Ausgangsmodell, das nun reflektiert und weiterentwickelt werden soll.

Was ist mit dem „Fokus-Ansatz“ genau gemeint (Input Klaus Kohlmeyer)? Integrationspolitik als dauerhafte Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu etablieren, bezeichnen wir als Fokusansatz. Mit dem Fokusansatz sollen die Integrations- und Fachpolitiken besser verknüpft werden (siehe mitgeschickter [LEITFADEN - Fokus Migration im Übergang Schule-Beruf, 2013](#), und [ppt „Fokus Migration im Übergang Schule-Beruf, 2013](#).) Beim Fokus-Ansatz gibt es sechs Kriterien, die für die Integration des Fokus Migration in die Kommunalverwaltungen von großer Bedeutung sind:

1. Die Kommunalen Integrationsvereinbarungen
2. Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Fokus Migration
3. Der Institutionalisierungsgrad des Fokus Migration
4. Der Wirkungsgrad und Tiefe von „Fokus Migration“
5. Die Rolle des „Fokus Migration“
6. Die Förderung durch (bzw. Konkurrenz zur) die Landespolitik

Anhand dieser Kriterien soll die Umsetzung der letzten fünf Jahre reflektiert werden.

Umsetzung in Kassel und Mülheim: Am Beispiel beider Kommunen, die den Fokus-Ansatz mitentwickelt haben, soll nun betrachtet werden, was seit 2013 geschah, was erfolgreich war und wo die Stolpersteine waren? Was kann man daraus lernen für die mögliche Vorgehensweise anderswo?

Kassel: Seit 2013 hat sich integrationspolitisch viel getan. Das Integrationskonzept ist Grundlage der ständigen Arbeitsgruppe „Integration“, in der alle Arbeitsgebiete zusammengefasst sind. Die Funktion des Integrationsbeauftragten ist nicht mehr bei OB im Zukunftsbüro angesiedelt (das aufgelöst wurde), sondern im Sozialamt der Stadt und verliert damit seine zentrale Bedeutung. Dafür heißt die bisherige Schulverwaltung nun „Amt für Schule und Bildung“ und hat eine neue Struktur und neue Aufgaben. So ist die Abteilung „Bildungsmanagement und Integration“ entstanden, die die Sachgebiete „Bildung und Integration“ sowie „Übergangsmanagement Schule-Beruf“ abdeckt. Stolperstein war in der Vergangenheit die Elternarbeit, die sich als schwieriger erwies als erwartet.

Mülheim: Der Fokus Migration hat sich durch Initiativen des Landes in Mülheim strukturell weiterentwickelt. Seit 2012 wird das Landesprogramm „KAOA“ („Kein Abschluss ohne Anschluss“) umgesetzt. Die bildungs- und migrationsspezifischen Themenfelder werden in der Abteilung „Koordinierungsstelle Bildung“ zusammengeführt, die insgesamt einen Mitarbeiterstab von 19 Vollzeitäquivalenten, davon 4 kommunal) umfasst. Sie bildet folgende Bereiche ab: Übergangsmanagement Schule-Berufe, Bildungskoordination für Neuzugewanderte und das kommunale Integrationszentrum (KI). Im kommunalen Integrationszentrum findet die Einzelberatung statt. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht. Die strukturelle und räumliche Nähe zwischen einzelnen Bereichen sei ein großer Vorteil für die Zu-

sammenarbeit und Zusammenführung der bildungs- und migrationsspezifischen Themenfelder. Dies ist auch in dem kommunalen Integrationskonzept verankert (Handlungsfeld Bildung und Handlungsfeld Arbeit). Die Partnerschaft mit dem Land sei, gesteuert durch GIB, gestärkt worden (mit Bildungs- und Familienministerium, Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren). Jährlich wird ein kommunaler Übergangsreport erstellt, in dem die Übergänge aller Schulen pro Jahrgang differenziert nach Migrationshintergrund und Verbleib erfasst werden.

Durch Murrelgruppen und Georg Horchers Feedback werden die Ergebnisse, Stolpersteine und offenen Fragen als Fazit der ersten Tages zusammengetragen und zu Beginn des zweiten Tags durch Klaus Kohlmeyer anhand der im „Leitfaden - Fokus Migration im Übergang Schule-Beruf“ genannten Kriterien zusammengefasst:

1. Die Kommunalen Integrationsvereinbarungen und -konzepte

Inzwischen zählen Integrationskonzepte in den Kommunen zum Standard und unterscheiden sich eher in der Umsetzung und der kontinuierlichen Anpassung an die Entwicklungen. Seit fünf Jahren hat sich integrationspolitisch viel in den Kommunen getan. Die Herausforderungen der großen Anzahl von Geflüchteten hat Bewegung in die kommunalen Integrationspolitiken gebracht und sie vor große Herausforderungen gestellt. Inzwischen ist klar, dass Kommunen „Weltkommunen“ sind und Migration als dauerhaftes Phänomen ist, auf das sie ihre Strukturen und Leistungen ausrichten müssen: Auf Menschen, die zu- und abwandern und flexibel versorgt werden müssen.

2. Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Fokus Migration

Als Trend lässt sich beobachten, dass Integrationspolitik sich weg von der Stabspolitik eines*r Integrationsbeauftragten hinein in die kommunalen Fachpolitik bewegt. Die Fokus-Aufgabe wird fachlich in die Kommunalverwaltungen eingegliedert wie in Kassel (in die Abteilung Bildungsmanagement und Integration) und Mülheim (ins Amt für Kinder, Jugend und Schule). Die Aufmerksamkeit gegenüber der Fokus-Aufgabe wächst, allerdings müsse sich dies auch in mehr und angemessenen Kompetenzen der Intergrations-Akteure vor Ort äußern.

3. Der Institutionalisierungsgrad des Fokus Migration

- Ein institutionalisierter Fokus wird als stabiler betrachtet als ein an Personen gebundener. Andererseits sei es gängig, dass neue Leitungen ihr Augenmerk auf andere Bereiche legten, wenn ein Bereich, hier der Fokus Migration, institutionalisiert sei und „funktioniere“.
- Festgestellt wurde eine Inflation von Steuerkreisen. Wichtig sei die Differenzierung von verwaltungsinternen und –externen Steuerkreisen. Je mehr Personen in ihnen Mitglied seien, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Prozesse blockiert würden. Andererseits böten eine größere Anzahl an Mitgliedern auch das Potential eines größeren Prozessnutzens.
- Einen Stolperstein für den Fokus-Ansatz stellt die Versäulung unterschiedlicher Fachbereiche und Förderstrukturen dar, die nach wie vor kommunale Praxis charakterisiere. Es wurde auf das Probleme mangelnder Durchlässigkeit zwischen den Säulen verwiesen und der Wunsch nach eine erleichterten Zusammenarbeit mit einheitlichen bzw. bedarfsgerechten Förderstrukturen geäußert.

- Hinzu komme nach wie vor die Projektförmigkeit, in der Integrationsarbeit meist organisiert ist, nämlich befristet, unterfinanziert, prekär etc. ...

4. Der Wirkungsgrad von „Fokus Migration“

- Es kommt immer mehr darauf an, den Fokus Migration in den Kommunen als Querschnitt in allen Aufgabenbereichen zu setzen. Grenzen der Steuerbarkeit bestehen in Bereichen, die nicht politisch top-down gesteuert werden können, z.B. bei der beruflichen Integration, die vom Engagement der Privatwirtschaft abhängt.
- Dabei kann in den letzten Jahren eine zunehmende Differenzierung in der Wahrnehmung festgestellt werden: Welche Zielgruppe wird vom Fokus Migration erreicht? Wo werden Geflüchtete erreicht? Wo Jugendliche der 3. Generation? Wo allgemein von Armut gefährdete Jugendliche?
- Georg Horcher: Die Debatte würde (auch von dieser Gruppe) sachlich zu eng geführt werden. „Betriebsferne Jugendliche“ habe es früher auch gegeben. Heute werde das Problem dadurch größer, dass Geflüchtete auch ihre Migrationserfahrung bewältigen müssen und erst lernen müssen, mit hiesigen Freiheitsgraden umzugehen. Betriebe verstünden sich zu wenig als Unterstützer der Jugendlichen hinsichtlich dieser Problematik.

5. Die Rolle des „Fokus Migration“

- Legitimation: Der Fokus Migration ist treibende Kraft, deren Wirksamkeit von der Legitimation abhängt, die sie in der Kommune erhält.
- Der Fokus-Ansatz entwickelt sich von einer Wächterfunktion zu einer Gestaltungsfunktion, die immer stärker auf diversitätsgerechte Ausgestaltung der kommunalen Strukturen setzt, in denen Vielfalt und Gleichberechtigung immer mehr zur Realität wird. Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Kommunalverwaltung bedeute nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern die kommunalen Strukturen so auszugestalten, dass Vielfalt sich als Normalität durchsetzt. Als Zielorientierung könne der Anteil der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund dienen.

6. Die Förderung durch (bzw. Konkurrenz zur) die Landespolitik

Die Zusammenarbeit mit dem Land hat sich besonders in Mülheim positiv entwickelt, da das Land NRW die Förderstrukturen stark an die kommunalen Strukturen angelehnt hat und die Kommune auf Landesebene korrespondierende Strukturen wiederfindet.

Rückblick des „kritischen Freundes“ (Georg Horcher) auf den ersten Tag

Teilweise seien Widersprüche aufgefallen:

- Zu Bildungsgerechtigkeit wurde beschrieben, dass Kommunen darauf achteten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (MH) in Grundschulen nicht zu hoch sein solle. Dies impliziere aber den Defizitansatz. Es müsse kritisch reflektiert werden, ob (unsere) sprachliche Praxis auch in eine geänderte Praxis führe. Geklärt werden müsse, was die Voraussetzungen seien, um die Integrationsfähigkeit einer Schule zu stärken. Er empfehle in der Facharbeitsgruppe hierzu Lothar Böhnisch / Franz Hamburger zu diskutieren, die sich kritisch mit dem Begriff der Interkulturalität in der Schule auseinandersetzen.
- Was heißt Passgenauigkeit? Die Wahrscheinlichkeit, die gewünschten Effekte zu erzielen, sei größer, je stärker Jugendliche beteiligt würden. Beispiel: Je stärker Jgl. in eine Ausbildung hineingesteuert würden, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass sie

die Ausbildung abbrechen. Die Diskussion des Capability Approach (Befähigungsansatz) von Amartya Sen / Martha Nussbaum sei hierfür hilfreich.

- Es müsse begrifflich stärker umgesteuert werden, um inhaltlich umzusteuern. Da „Migrationshintergrund“, „Geflüchtete“ u.Ä. oft negativ konnotiert seien, sollte stattdessen von „Gruppe, deren Teilhabechance stark eingeschränkt ist“ gesprochen werden. Hierfür hilfreich sei die Diskussion des Ansatzes der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ von Wilhelm Heitmeyer.
- Eine Studie der Universität Mannheim¹ beschäftige sich mit der Frage, warum Jugendliche der 2. und 3. Generation hinsichtlich der beruflichen Integration schlecht abschnitten, obwohl deren Eltern sich stärker um die Ausbildung ihrer Kinder kümmerten als früher.

2. Tag

Teil 3: Fachliche Vertiefung (Sondenfunktion in die kommunale Praxis für Entscheider*innen)

Arbeitsgruppen

Mithilfe kollegialer Beratung der jeweils anderen Kommunen erarbeiten Kassel, Mülheim und Kiel Ansätze zur interkulturellen Öffnung von Betrieben:

1. Zugang zu Betrieben: Bestandsaufnahme, wo sind die Probleme und Vorbehalte? Welche Chancen haben welche Zielgruppen? – **Kassel und Kiel**
2. Einstellungspraxis der Unternehmen: Wie erfolgt der Auswahlprozess? Wie steht es mit der Chancengleichheit? – **wird zurückgestellt**
3. Gestaltung der Ausbildung: Welchen Unterstützungsbedarf haben Betriebe und Auszubildende? Was kann man kommunal tun? – **Mülheim**

Kassel

- Ausgangslage: Das Übergangsmangement existiert an acht Schulen. Erkenntnisse hieraus seien folgende:
 - Das Portfolio der Schülerinnen und Schüler (SuS) müsse erweitert werden.
 - Erfolgreich seien schulübergreifende Ansätze, wie z.B. „MäteB - Mädchen in technischen Berufen“.
 - Für eine erfolgreiche Umsetzung sei die geographische Nähe zwischen Betrieben und Schulen bedeutend.
- Netzwerke mit Kammern seien schwierig, da diese Prozesse oft ausbremsten.
- Wichtiger Faktor sei die Vorbereitung der Jugendlichen dahingehend, dass sie sich eigenständig, ohne Mittler*innen (Sozialpädagogen*innen, Ehrenamtlichen etc.) bewerben, da diese Intervention von Betrieben teils als Indikator für mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen wahrgenommen würde.
- Hierfür wurde folgende Strategie entwickelt:
 - Gemeinsame Entwicklung eines Zertifikates mit Betrieben und SuS, das die BO der SuS in Theorie und Praxis belegt.
 - Erlangt werden soll dieses Zertifikat von allen SuS der allgemeinbildenden Schulen, nicht nur von SuS mit Migrationshintergrund. (Das Gefühl einer) Stigmatisierung müsse verhindert werden.

¹ Bonefeld, M., Dickhäuser, O., Janke, S., Praetorius, A.K. & Dresel, M. (2017): Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 49, 11-21.

- Das Zertifikat diene beiden, SuS und Betrieben, als Sicherheit im Bewerbungsprozess.
- Im Gegensatz zum Berufswahlpass, der im Bewerbungsprozess kaum genutzt werde, soll dieses Zertifikat durch Übersichtlichkeit eine breitere Nutzung und Anerkennung erfahren.
- Wichtig: Die Kommune müsse die Federführung im Prozess behalten. Sollte diese an Kammern abgegeben werden; sei die Gefahr zu groß, dass der Prozess „im Sande verlaufe“.
- Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes und der Einbau einer Pilotphase seien außerdem wichtig.

Kiel

- Ausgangslage: Das Integrationskonzept habe im Bereich Bildung bislang zu nur geringer Umsetzung in der Praxis geführt.
- Über Übergangs- und Verbleibsmanagerin gebe es aber einen Zugang zu Schule und Eltern, bislang aber nur punktuell.
- Ein Bündnis für ehrenamtliches Engagement sei ausgelaufen, da MO sich nicht angesprochen gefühlt und aufgrund dessen ihr Engagement beendet hatten.
- Angestrebt wird nun die Etablierung eines Preises für in der BO und/oder Ausbildung vorbildliche Betriebe.

Anregungen:

- TOPAS: Top Ausbildung
<https://www.topas-khkb.de/index.php/start-topas.html>
- Anleitung für Ausbilder im Umgang mit Geflüchteten von der IHK
https://www.stark-fuer-ausbildung.de/fileadmin/redaktion/bilder/wissensbausteine/180221_Gefluechtete.pdf
- In Mülheim gab es im Rahmen von Jobstarter einen ähnlichen Preis. Wichtig war dabei, dass der Preis nicht nach Proporz vergeben wurde, sondern Kriterium allein war, wer sich um Ausbildung / BO besonders verdient gemacht hatte. Dieser von der Kommune vergebene Preis ist dann überführt worden in den „Talent Award Ruhr“, mit dem Betriebe, Schulen u. A. ausgezeichnet werden, die sich um die die Entwicklung junger Menschen verdient gemacht haben.
- Auch hier sollte darauf gemacht werden, dass die Kommune die Federführung des Preises behalte und die Kammern den Preis nach nicht ihren Kriterien vergeben.

Mülheim

Ausgangslage: Die Zielgruppe der Betriebe habe sich verändert. Diese seien willig, sich den Herausforderungen zu stellen, aber das Wissen zur Umsetzung fehle. So werde diese Aufgabe auf Schule und Eltern abgewälzt. Angestrebt werden müsse eine „Ausbildungsreife der Unternehmen“, die zum Ziel habe, Betriebe in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Dazu müssten Unternehmen gecoacht werden, z.B. zu „interkultureller Öffnung“. Bislang fehle aber die Einsicht relevanter Akteure, Verantwortung würde hin- und hergeschoben.

Feedback zum Tag durch einen „kritischen Freund“ (Georg Horcher)

- Ist es klug, die Facharbeitsgruppe „Migration“ zu nennen? Sollte sie nicht lieber „Fokus Teilhabegerechtigkeit“ o.Ä. heißen?

- Die Facharbeitsgruppe sollte stärker aufdecken, wie ausgrenzende Strukturen funktionieren. Dazu müssen die Mitglieder ihre eigenen habituellen Muster kritisch reflektieren.
- Diskussion des Capability Approaches und des Konzeptes der Global Citizenship seien hierfür hilfreich.

Abschluss und Vereinbarungen

Feedback zum Treffen durch die Teilnehmenden

- Allgemeine Zustimmung zum späteren Ende um 15 Uhr, große Zustimmung zum Start um 11 Uhr.
- Allgemein großes Interesse an weiterer kollegialen Beratung hinsichtlich praktischer Umsetzung in einzelnen Kommunen
- Wenn theoretische Hintergründe oder politische Leitlinien angesprochen werden, sollte genügend Zeit sein, diese zu diskutieren (Brita Russack).

AG Fokus Migration auf dem Jahresforum in Dortmund

- Präsentation des Fokuspapiers und darauf aufbauende Umsetzung in Mülheim, Kassel und ggf. Kiel

Themen der kommenden Treffen der AG Fokus Migration

- **Nächstes Treffen:** Weiterentwicklung der bisherigen Projektideen
- **Übernächstes Treffen:**
 - ggf. „ÖD als Vorbild“: Einbeziehung von Personalverantwortlichen der Kommunen – Umsetzung wird teilweise als schwierig betrachtet.
 - Dem Vorschlag der Einbeziehung der Zielgruppe als Mitwirkende, die in der Facharbeitsgruppe von ihren Erfahrungen berichten, wird dem in dem Sinne widersprochen, dass keine „exemplarisch Migranten*innen“ existierten. Siehe dazu auch der Aufsatz von Tanja Grendel.²

Die nächste Facharbeitsgruppe **Fokus Migration** findet im Frühjahr 2019 statt (Ort und Termin noch offen) und zwar zweitägig von 13:00 Uhr des ersten Tages bis 15:00 Uhr des zweiten Tages.

² Grendel, T. (2018): Die Kategorie „Flüchtling“ als Begrenzung gesellschaftlicher Teilhabe, in: Neue Praxis, 3/2018, 201-220.

Teilnehmerliste

Name	Institution / Funktion
Biedebach, Gabriele	Regionale OloV-Koordination der Stadt Kassel, Bildungsberatung Region Kassel
Boy, Annkatrin	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte der Stadt Mülheim an der Ruhr
Clausen, Sonja	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
Goethe, Katharina	Hannover
Gut, Manuela	Dezernat III Jugend, Kinder, Bildung, Familie, Gesundheit der Stadt Mannheim - Teamleiterin Übergangsmanagement Schule-Beruf
Horcher, Georg	Weinheimer Initiative, Critical Friend aus Seligenstadt
Hüners, Svenja	Sachbereich Übergang Schule-Beruf der Landeshauptstadt Kiel
Kohlmeyer, Klaus	Geschäftsführer BQN Berlin e.V.
Marcus, Stefanie	Übergang Schule-Beruf der Landeshauptstadt Kiel
Plüser, Roland	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr
Preuß, Nicole	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr
Reichstein, Jennifer	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr
Russack, Brita	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Leiterin der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr
Schöne, Katja	Dezernat V, Leiterin der Abteilung Bildungsmanagement und Integration der Stadt Kassel
Waschik, Manuel	Amt für Kinder, Jugend und Schule, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf der Stadt Mülheim an der Ruhr
Werderich, Jenny	Kinder- und Jugendförderung der Stadt Kassel, Übergangsmanagerin Schule-Beruf